

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat nahm im Berichtsjahr seine Kontrollfunktion, die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegt, wahr. Der Vorstand unterrichtete ihn zeitnah über die Unternehmensplanung, die wirtschaftliche und finanzielle Lage sowie die strategische Weiterentwicklung der Bank. Dabei begleitete der Aufsichtsrat die Arbeit des Vorstands beratend und überwachte dessen Geschäftsführung. Über zustimmungspflichtige Angelegenheiten hat der Aufsichtsrat auf Grundlage von Berichten und Vorlagen des Vorstands entschieden.

Themen der Aufsichtsratssitzungen

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres hat der Aufsichtsrat in einer konstituierenden Sitzung, vier turnusgemäßen Sitzungen und einer außerordentlichen Sitzung die Geschäftsführung der MünchenerHyp nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften laufend beraten und überwacht. Themen- und Beratungsschwerpunkte waren die Geschäftsentwicklung und -planung, die Geschäfts- und Risikostrategie, die Risikosituation, regulatorische Fragen, die Operationalisierung der IT-Strategie sowie Governance. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat in einer weiteren Sitzung ausschließlich mit Vorstandsangelegenheiten.

Der Aufsichtsrat wurde dazu vom Vorstand regelmäßig zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die wesentlichen Belange der Bank informiert. Der Vorstand berichtete über die Lage der Bank, die Entwicklung der Ge-

schäfte, wichtige Finanzkennzahlen und die Weiterentwicklung der Geschäfts- und Risikostrategie. Darüber hinaus wurden dem Aufsichtsrat die jeweils aktuelle Liquiditätssituation und Maßnahmen der Liquiditätssteuerung erläutert sowie über die Risikosituation, die Maßnahmen des Risikocontrollings und der Risikosteuerung der Bank ausführlich berichtet. Der Aufsichtsrat hat sich auch über die Situation der operativen und strategischen Planung umfassend berichten lassen. Er war in alle wesentlichen Entscheidungen eingebunden. Einen Schwerpunkt der Arbeit und der Berichterstattung bildeten die aktuellen Entwicklungen am Immobilienmarkt sowie in der privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierung. In den Diskussionen des Aufsichtsrats nahmen des Weiteren die zunehmenden regulatorischen Anforderungen und deren Umsetzung einen breiten Raum ein.

Die jährlichen Gespräche des Joint Supervisory Teams mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie den Vorsitzenden der Ausschüsse des Aufsichtsrats haben wieder stattgefunden.

Bewertung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr Richtlinien zur Eignungsbewertung und zu Interessenkonflikten erarbeitet und beschlossen. Auf dieser Grundlage erfolgte die Bewertung von Vorstand und Aufsichtsrat durch den Nominierungsausschuss in Übereinstimmung mit den Regelungen des § 25d KWG. Die Ergebnisse wurden Anfang 2020 im Aufsichtsrat besprochen

und im Bericht zur Eignungsbewertung und Effizienzprüfung festgehalten. Im Ergebnis entsprechen Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Aufsichtsrats sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder als auch des gesamten Aufsichtsrats den gesetzlichen und satzungsmäßigen Erfordernissen.

Eine Nachfolgeplanung für Vorstand und Aufsichtsrat wurde aus der Eignungsbewertung und Effizienzprüfung abgeleitet und Verbesserungen zur Steigerung der Effizienz der Arbeit entwickelt. Die Schulung des Aufsichtsrats zu aktuellen regulatorischen Themen und gesetzlichen Entwicklungen ist erfolgt.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand mit dem Vorsitzenden des Vorstands in regelmäßigem engen Kontakt, um wichtige Fragen und Entscheidungen in persönlichen Gesprächen zu erörtern.

Ergänzend berichtete der Vorsitzende des Vorstands dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats zwischen den einzelnen Sitzungen fortlaufend und regelmäßig über alle wesentlichen Entwicklungen in der Bank in schriftlicher und mündlicher Form.

Arbeit der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat vier Ausschüsse eingerichtet. Diese umfassen den Nominierungsausschuss, den Prüfungsausschuss, den Risikoausschuss und den Vergütungskontrollausschuss. Die Ausschüsse berichteten über ihre Tätigkeiten regelmäßig in den Sitzungen des Aufsichtsrats.

Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen des Nominierungsausschusses statt. Er befasste sich neben den regulären Vorstands- und Aufsichtsratsthemen insbesondere mit der Erstdurchführung der Eignungsbewertung der Leitungsorgane und der Vorbereitung der Nachfolgeplanung.

Der Prüfungsausschuss hat sich in seinen drei Sitzungen mit den Ergebnissen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beschäftigt. Weitere Themen waren das Risikomanagementsystem und das Datenmanagementsystem der Bank, der Bericht der Internen Revision und der Compliancebeauftragten, die Ergebnisse des Deep Dive der Internen Revision, Ergebnisse der On-Site Inspection (OSI) des gewerblichen Kreditgeschäfts sowie die in den Gesprächen mit der Bankenaufsicht behandelten Themen und Anforderungen.

Der Risikoausschuss kam zu 14 Sitzungen zusammen. Der Vorstand hat dem Ausschuss ausführliche Berichte über die Entwicklung jener Märkte vorgelegt, in denen die Bank Immobilienfinanzierungen vergibt, und darüber hinaus über den Markteintritt in Österreich sowie die Vorbereitung eines Neuproduktprozesses zum Eintritt in den skandinavischen Markt. Der Ausschuss befasste sich außerdem mit dem regulatorischen Umfeld, der Risikostrategie, der Risikogovernance, Rechts-

risiken, IT-Risiken und den möglichen Auswirkungen des Brexits auf die Bank. Des Weiteren wurden zustimmungspflichtige Kredite behandelt und genehmigt sowie berichtspflichtige Geschäfte zur Kenntnis genommen. Dem Ausschuss wurden vom Vorstand einzelne, für die Bank bedeutsame Engagements vorgestellt und mit ihm diskutiert. Über die Liquiditätsversorgung und -steuerung sowie die Refinanzierung wurde ebenfalls ausführlich berichtet. Dabei wurden die Risikoarten des Geschäfts der Bank eingehend erörtert und untersucht. Dazu gehören neben den Kreditrisiken insbesondere die Markt-, Liquiditäts-, Vertriebs- und Operationellen Risiken unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit im Sinne der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Dem Ausschuss wurden regelmäßig die Berichte über die Risikolage der Bank vorgelegt und vom Vorstand und CRO erläutert. Die Ausschussmitglieder haben die Inhalte mit dem Vorstand diskutiert und positiv zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus beschäftigte sich der Ausschuss mit dem Vertriebsbericht und dem Bericht des OpRisk-Beauftragten.

Die zwei Sitzungen des Vergütungskontrollausschusses hatten vor allem die Vergütungssysteme der Bank und alle damit zusammenhängenden Fragen zum Inhalt. Der Ausschuss hat die Angemessenheit der Vergütungssysteme der MünchenerHyp festgestellt und dem Aufsichtsrat das Ergebnis der Angemessenheitsprüfung zur Kenntnisnahme empfohlen.

Jahresabschluss

Der Deutsche Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V., Berlin, hat auftragsgemäß die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk

versehen. Es ergaben sich keine Einwendungen. Die Abschlussprüfer berichteten ausführlich in einer Sitzung des Prüfungsausschusses über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Sie standen darüber hinaus für Auskünfte zur Verfügung. Jedem Aufsichtsratsmitglied wurde der Prüfungsbericht des Prüfungsverbandes über die Gesetzliche Prüfung gemäß § 53 GenG einschließlich der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Münchener Hypothekenbank eG rechtzeitig zur Kenntnisnahme ausgehändigt. Vorstand und Aufsichtsrat haben in einer gemeinsamen Sitzung unter Teilnahme des Abschlussprüfers über das Ergebnis der Prüfung beraten. Über das Prüfungsergebnis wird in der Vertreterversammlung berichtet.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Vorschlag des Vorstands für die Gewinnverwendung und der nichtfinanzielle Bericht wurden vom Aufsichtsrat beraten und für in Ordnung befunden. Der Vertreterversammlung empfiehlt der Aufsichtsrat, den Jahresabschluss 2019 – wie erläutert – festzustellen und den Jahresüberschuss dem Vorschlag des Vorstands entsprechend zu verwenden. Der Vorschlag entspricht den Vorschriften der Satzung.

Veränderungen im Aufsichtsrat und Vorstand

Im Berichtsjahr ist mit Ablauf der Vertreterversammlung der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Wolfhard Binder, aus dem Gremium ausgeschieden, nachdem er zum Jahresende 2018 sein Amt als Vorstandsvorsitzender der Raiffeisen Volksbank Ebersberg eG aus Altersgründen niedergelegt hat. Herr Binder gehörte dem Aufsichtsrat seit 2010 an und war seit 2016 dessen Vorsitzender. Darüber hinaus hat er über die Jahre in allen Ausschüssen des Aufsichtsrats mitgearbeitet und diese

zum überwiegenden Teil auch geleitet. Er hat sich immer mit großer Expertise und Leidenschaft erfolgreich für die Bank und ihre Interessen eingesetzt.

Turnusgemäß ist außerdem Dr. Peter Ramsauer altersbedingt aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Herr Dr. Ramsauer gehörte dem Aufsichtsrat seit 2014 an und hat durch seinen ausgeprägten wirtschaftlichen und unternehmerischen Sachverstand der Bank wertvolle und nachhaltige Impulse gegeben.

Der Aufsichtsrat dankt beiden Herren für ihr engagiertes Wirken und ihren klugen Rat.

Auf der Vertreterversammlung wurden I.K.H. Anna Herzogin in Bayern, Unternehmerin, sowie Wolfgang Höbel, Vorstandssprecher der Volksbank Raiffeisenbank Dachau eG, neu in den Aufsichtsrat der MünchenerHyp gewählt.

Zum Ende des Berichtsjahres ist Michael Jung aus gesundheitlichen Gründen auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand der MünchenerHyp ausgeschieden. Er gehörte dem Vorstand der Bank seit 2011 an. Der Aufsichtsrat bedauert seine Entscheidung und dankt Michael Jung für seine hervorragende Arbeit für die MünchenerHyp und wünscht ihm für seine Zukunft alles Gute.

Entwicklung der MünchenerHyp im Berichtsjahr

Die Bank hat sich im Berichtsjahr gut entwickelt. Sie hat vor allem ihre Wettbewerbsfähigkeit mit einem weiteren Rekordergebnis im Hypothekeneugeschäft beeindruckend ausgebaut. Dies gilt für die Finanzierungspartnerschaft mit den Banken der Genossenschaftlichen FinanzGruppe und freien Finanzvermittlern wie auch für die wachsende Bedeutung als Anbieter von gewerblichen Immobilienfinanzierungen im In- und Ausland. In der Refinanzierung reüssierte die Bank wieder mit weithin beachteten Emissionen sowohl in Euro als auch verstärkt in Schweizer Franken.

Mit Investitionen in neuen Märkten wie Wohnimmobilienfinanzierungen in Österreich sowie Digitalisierungen von Prozessen und Serviceleistungen unternimmt die Bank zudem wichtige Anstrengungen, um auch in Zukunft als umfassende Immobilienbank wachsen und sich erfolgreich im Wettbewerb differenzieren zu können.

Innovation und Zusammenhalt sind zwei entscheidende Faktoren, die den Erfolg mittelständischer Unternehmen wie der MünchenerHyp ausmachen. Für die starke Gemeinschaftsleistung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank im Jahr 2019 gebührt der Dank des Aufsichtsrats.

München, im April 2020

Münchener Hypothekenbank eG

Dr. Hermann Starnecker
Vorsitzender des Aufsichtsrats